

Antrag auf Notfallbetreuung in einer Kindertagesstätte der Stadt Cuxhaven

Mit Blick auf die bundesweit verlängerten und verschärften Lockdown-Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie stehen auch im Bereich Bildung und Betreuung Veränderungen an. Alle Informationen zur Einrichtung einer Notfallbetreuung in Kindertagesstätten sowie Anträge finden Sie hier.

Niedersachsens Kultusminister Grant Hendrik Tonne erklärte nach den Bund-Länder-Beratungen, dass in Niedersachsen die Kindertagesstätten für die Zeit ab dem 11. Januar 2021 bis zum Ende des Schulhalbjahres am 29. Januar 2021 in das sogenannte Szenario C wechseln werden. Ausgenommen hiervon ist die Betreuung von Gruppen, in denen sich ausschließlich Kinder befinden, denen Hilfe nach dem Neunten Buch des Sozialgesetzbuchs gewährt wird.

Wie bereits im Frühjahr 2020 werden die jeweiligen Einrichtungen während der Notfallbetreuung dann lediglich 50 Prozent der üblichen verfügbaren Plätze anbieten können. In der Krippe sind dann in der Regel acht, im Kindergarten 13 und im Hort zehn Kinder pro Gruppe zulässig. Alle Erziehungsberechtigten werden zudem umgehend und separat in einem persönlichen Anschreiben über die vom Land Niedersachsen getroffenen Maßnahmen informiert.

Antrag zur Notbetreuung in Kindertagesstätten

Um einen Antrag stellen zu können, wird der Antrag auf Notfallbetreuung in einer Kindertagesstätte der Stadt Cuxhaven durch die Eltern und Sorgeberechtigten sowie die Erklärung über die Unabkömmlichkeit am Arbeitsplatz benötigt. Diese ist vom jeweiligen Arbeitgeber auszufüllen und schnellstmöglich über die im Verfahren beschriebenen Wege an die Stadt Cuxhaven zu senden. Die Plätze für die Notfallbetreuung werden durch die Stadtverwaltung zugewiesen. Im Vorwege ist durch den/die Erziehungsberechtigten zu prüfen, ob eine Notfallbetreuung zwingend in Anspruch genommen werden muss oder ob eine alternative Betreuung veranlasst werden kann.

Bis zur Prüfung des Antrages beruht die Betreuung auf vorläufiger Basis. Änderungen sind jederzeit möglich. Des Weiteren wird auf die Erhebung eines Beitrages für die Mittagsverpflegung bei Kindern verzichtet, die sich nicht in der Notfallbetreuung befinden. Alle Anträge zur Notfallbetreuung müssen neu gestellt werden. Die bereits aus dem Jahr 2020 gestellten Anträge besitzen keine Gültigkeit mehr.

Antrag auf Notfallbetreuung in einer Kindertagesstätte der Stadt Cuxhaven



Schließung der Kindertagesstätten und Einrichtung einer Notfallbetreuung ab dem 11.01.2021. (201 KB)



Den Antrag auf Notfallbetreuung in einer Kindertagesstätte der Stadt Cuxhaven finden Sie hier. (225 KB)



Die Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit finden Sie hier. (353 KB)

Marcel Kolbenstetter

<https://www.cuxhaven.de>